

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung
des schadstoffarmen Personenkraftwagens
— aus Drucksache 10/2523, Drucksache 10/2942 —**

Die Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur verbindlichen Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeugs im nationalen Alleingang für das Jahr 1986 zu treffen, wobei der Schadstoffausstoß durch Einsatz bereits vorhandener Technologie auf der Grundlage der strengen US-Vorschriften gemindert wird. Hierbei sind die Möglichkeiten des Artikels 36 des Vertrags zur Gründung der EWG voll auszuschöpfen,
2. unverzüglich durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Außerortsstraßen zu veranlassen.

Bonn, den 12. März 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Nach dem Verhandlungsstand der Umweltministerkonferenz vom 7. März 1985 steht zum jetzigen Zeitpunkt bereits fest, daß eine Einigung zur Abgasreduzierung von Neufahrzeugen zwischen der Bundesregierung und den übrigen EG-Staaten nur durch den Verzicht auf so wesentliche Positionen zustande kommen wird, daß dadurch wirkungsvolle Schadstoffentlastungen auf absehbare Zeit nicht durchgeführt werden können.

Wie aus einem Bericht des Bundesforschungsministeriums hervorgeht, liegen neue Forschungsergebnisse über erhebliche Schädwirkungen der Stickoxide auf den Wald vor. Die forstwirtschaftlichen Verluste durch nachhaltige Ertragsminderungen belaufen

sich nach Schätzungen des Deutschen Forstwirtschaftsrates und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände auf einen Erlösverlust bis einschließlich 1983 von 0,5 bis 1,5 Milliarden DM/Jahr. Der Vermögenswert des bundesdeutschen Waldes beträgt 150 bis 200 Milliarden DM, so daß bei einer Schädigung von 50 % ein Vermögensverlust von 75 bis 100 Milliarden DM anzusetzen wäre. In einem Bericht über Schäden an Gebäuden, den der Bundesbauminister im Dezember 1984 vorgelegt hat, wird darauf hingewiesen, daß für die Beseitigung schadstoffbedingter Schäden an Wohngebäuden in Belastungsgebieten im Jahr 1979 1,5 Milliarden DM für die insgesamt erforderlichen Erhaltungs- und Renovierungskosten für Bau- und Kunstdenkmäler jährlich 300 Millionen DM ausgegeben wurden.

Hieraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Anwendung von Artikel 36 der EWG-Verträge, wonach der nationale Alleingang dann möglich ist, wenn dies zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen, des nationalen Kulturguts von künstlerischem oder geschichtlichem Wert oder des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt ist.

Zu 2.

Die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung den anderen EG-Staaten gegenüber läßt sich nur aufrechterhalten, wenn auf nationaler Ebene alle Möglichkeiten der Schadstoffminderung bei Kraftfahrzeugen durchgeführt werden. Auf dem Gebiet des Tempolimits ist die Bundesrepublik Deutschland Schlußlicht unter den EG-Staaten. Nach wie vor ist eine Studie des Umweltbundesamtes unwiderrlegt, wonach ein Tempolimit 100/80 ab sofort zu einer jährlichen Stickoxidminderung von 180 000 Tonnen führt, während technische Lösungen (Katalysator, neue Motorkonzepte) erst mittel- bis langfristig zu wirksamen Verbesserungen führen werden.